



Lübeck, August 2021

Merkblatt: Elternbeiträge für das Modellprojekt Schulkindbetreuung an der Maria-Montessori- Schule im Schuljahr 2021/22

An der Maria-Montessori-Schule wird ein Modellprojekt zur Schulkindbetreuung von dem Träger mixed pickles e.V. Lübeck angeboten, zunächst befristet für das Schuljahr 2020/21. Für die Schulkindbetreuung werden Elternbeiträge in Höhe von Euro 70,00 erhoben. Der Elternbeitrag wird durch den Träger mixed pickles e.V. Lübeck auf Grundlage eines Betreuungsvertrages eingenommen.

Der Vertrag gilt für ein Schuljahr und die Beitragspflicht besteht ab Beginn des Schuljahres am 01.08. bis zum 31.07. des Folgejahrs. Der Elternbeitrag ist unabhängig von der tatsächlichen Anwesenheit des Kindes zu entrichten und enthält keine Verpflegungskosten.

Eine **Ermäßigung** des Elternbeitrags kann beantragt werden:

a) wenn

- Arbeitslosengeld II nach dem SGB II bezogen wird oder
- Grundsicherungsleistungen nach dem SGB XII bezogen werden oder
- Wohngeld bezogen wird oder
- Kinderzuschlag nach dem Bundeskindergeldgesetz bezogen wird oder - Asylbewerberleistungen bezogen werden.
Eltern zahlen nur in diesen Fällen pro Monat und Kind 12,00 €, ab dem dritten Schulkind kann eine Ermäßigung um 100% über die Geschwisterermäßigung erfolgen.

b) bei geringem Einkommen.

Elternbeitrag wird individuell ermittelt.

Werden Geschwisterkinder gleichzeitig in einer Offenen Ganztagschule im Stadtgebiet der Hansestadt Lübeck betreut, kann ein Antrag auf Geschwisterermäßigung gestellt werden. Die Geschwisterermäßigung wird nur gewährt für Kinder bzw. Familien, die in Lübeck mit ihrem Wohnsitz gemeldet sind.

Beim Bezug von Leistungen nach Punkt a) haben Sie diese Möglichkeit **nicht**.

Ermäßigungsanträge gibt es im Schulsekretariat. In der Schule wird auch abschließend über eine Unterstützung entschieden und eine Mitteilung erstellt, wie viel die Eltern an den Träger der Schulkindbetreuung bezahlen müssen. Die übrigen Anteile rechnet der Träger mit dem Schulsekretariat ab.

Die Geschwisterermäßigung wird für das laufende Schuljahr gewährt. Bei einer fortlaufenden Berechtigung ist eine erneute Antragstellung für das folgende Schuljahr notwendig.

Kurz- bzw. erweiterte Betreuungszeiten fallen nicht unter diese Regelung.

Hansestadt Lübeck
Bereich Schule und Sport